Kreis=Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 52. Danzig, den 24. Dezember. **1859.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Unter Hinweis auf die Vorschriften im Artikel IV. der Ausführungs=Verordnung vom 9. Dezember v. J. (Beilage zum diesjährigen Amtsblatte, Seite 2) § 30. der genannten Ersatzinstruction (Ebendaselbst Seite 12 und 65) und § 6. des provinziellen Reglements vom 17. September, 8. October d. J. (Beilage zum diesjährigen Amtsblatte No. 46.) theile ich den Herrn Geistlichen mit, daß ihnen meinerseits die zur Anlegung der Geburtslisten für die Militairpflichtigen nöthigen Formulare zugehen werden, damit die vorgeschriebenen Listen angefertigt, am Schlusse als richtig unter Beidruckung des Kirchensiegels bescheinigt und den Ortsbehörden der zu ihren Kirchspielen gehörigen Ortschaften spätestens bis zum 15. k. M. zugefertigt werden. Nach Eingang derselben haben die Ortsbehörden den Empfang gemäß § 6. des provinziellen Reglements bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung den Geistlichen direct anzuzeigen und sodann mit Anfertigung der Stammrollen nach Vorschrift des § 33. der Ersatzinstruction pp. vorzugehen, worüber ich Anfangs des nächsten Monats noch eine nähere Anweisung durch das Kreisblatt ertheilen werde. Bekanntlich sind in diesem Jahre die Geburtslisten der in den Jahren 1840, 41, 42 und 43 geborenen männlichen Personen, und zwar **für jeden Jahrgang und jeden Ortsverband besonders,** unter alphabetischer Reihenfolge der Namen der Gebornen anzufertigen, auch in den dazu bestimmten Rubriken diejenigen derselben anzugeben, welche bereits verstorben sind, wie dies das Schema, Seite 65 der Amtsblatts=Beilage näher verdeutlicht. Des Aufgestells B. (die in dem Zeitraume vom 15. Januar 1859,60 gestorbenen Personen betreffend, welche in den Jahren 1836 bis incl. 1859 geboren sind) bedarf es in diesem Jahre nicht, weil diese Personen in die neuen Stammrollen von vorne herein nicht übernommen werden. Sollten am 15. k. M. die Geburtslisten bei einer Ortsbehörde noch nicht eingegangen sein, so erwarte ich deren Anzeige. Im Uebrigen empfehle ich sämmtlichen Ortsobrigkeiten, Polizeiverwaltungen und Schulzen, sich schon jetzt mit dem Inhalt der Ersatzinstruction und des Provinzial=Reglements genau bekannt zu machen, damit die neuen Stammrollen pro 1860, deren Anfertigung meinerseits veranlaßt ist, sogleich nach dem 15. k. M. vorschriftsmäßig ausgefüllt werden.

Diese Bekanntmachung ist in denjenigen Ortschaften, wo sich Pfarreien befinden, den Herren Geistlichen sogleich nach Eingang des Kreisblatts vorzulegen.

Danzig, den 15. Dezember 1859.

No. 324/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Der § 21. der Instruction für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 bestimmt:
Die summarische Geschäfts=Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres

dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde nach § 34. der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wieviel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsrichter anhängig gewesen.
2) wieviel Sachen davon:
   a) durch Vergleich,
   b) durch Zurücktreten der Parteien,
   c) durch Ueberweisung an den Richter erledigt worden und
3) wieviel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Abgaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle, oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizei-Behörden eingereicht werden. Die letztern sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Collegium einzusenden, und über den Erfolg des Instituts, sowie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder vom 5. Mai 1855 (Amtsblatt Seite 120.) fordere ich die Schiedsmänner hiermit auf, mir eine Geschäfts-Nachweisung für das Jahr 1859 **spätestens bis zum 9. Januar k. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. Die Nachweisungen sind nach folgendem Schema zu fertigen:

Zahl der anhängig gewesenen Sachen.			Davon sind beendigt:						Am Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben		Bemerkungen.
			durch Vergleich		durch Zurücktreten der Parteien		durch Ueberweisung an den Richter				
überjährige	diesjährige	Summa.	Zahl.	Nummer des Protokoll-Buchs.	Zahl.	Nummer des Protokoll-Buchs.	Zahl.	Nummer des Protokoll-Buchs.	Zahl.	Nummer des Protokoll-Buchs.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Die Ortsbehörden haben dies Kreisblatt, den in ihrem Ort wohnenden Schiedsmännern sofort vorzulegen.

Danzig, den 5. Dezember 1859.

No. 3/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Der militairpflichtige Schmiedegeselle Johann Flischkowski, geboren zu Ramlin, Kreises Carthaus, am 22. Mai 1836, 5 Fuß 2 Zoll groß, katholischer Confession, welcher von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zum Militairdienste brauchbar befunden worden ist, hat bei der Rekrutengestellung gefehlt und ist bisher nicht ermittelt worden.

Die Polizei-Behörden des Kreises werden aufgefordert, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier zu gestellen, oder mir seinen Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen, sobald dieser irgendwo bekannt werden sollte.

Danzig, den 16. Dezember 1859.

No. 528/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Die nachgenannten Militairpflichtigen, als:

1) Knecht Johann Julius Kresin, geboren zu Prangschin am 8. Juli 1839, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion;

2) Arbeiter Friedrich Heinrich Panten, geboren zu Danzig am 3. März 1836, 5 Fuß 2 Strich groß, evangelischer Religion;
3) Eigenthümerssohn Friedrich Joseph Schulz, geboren zu Gluckau am 18. Dezember 1835, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, katholischer Religion;

welche sämmtlich von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zum Militairdienste brauchbar befunden worden sind, gleichwohl aber bei der Rekrutengestellung gefehlt haben, sind bisher noch nicht ermittelt worden.

Die Polizeibehörden des Kreises werden aufgefordert, nach dem jetzigen Aufenthalt der Genannten zu forschen und sie im Ermittelungsfalle in mein Bureau gestellen zu lassen, oder mir ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.

Danzig, den 16. Dezember 1859.

No. 409/12. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Die Ortsbehörden des Kreises erinnere ich an die Beachtung des § 15. meiner Kreisblattsverfügung vom 14. Dezember 1855 (Kreisblatt pro 1855, Seite 359, No. 51.) **die Impfung der Schutzblattern** betreffend und fordere die Schulzenämter auf, die berichtigten und mit den Impfattesten belägten **Impfrollen bis zum 15. Januar k. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung den betreffenden Ortspolizei-Behörden Behufs der Revision einzureichen, von Letzteren aber sind mir die Impfrollen bis zum **1. Februar k. J.** geprüft und attestirt vorzulegen.

Danzig, den 21. Dezember 1859.

No. 9/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Durch Verfügung der Königl. Intendantur zu Königsberg vom 7. d. M. (J.-N. 1717/11. sind die nachfolgenden Vergütungsbeträge für Marschfourage, welche im Monate September d. J. an das Königliche Militair verabfolgt ist, angewiesen worden und von den Ortsbehörden gegen vorschriftsmäßige Quittung des Baldigsten auf der Königlichen Kreiskasse hieselbst zu erheben. Zu empfangen haben:

Hohenstein 19 sgr. 4 pf., Klempin 2 rtl. 14 sgr. 4 pf., Gr. Golmkau 19 sgr. 5 pf., Stüblau 19 rtl. 16 sgr. 7 pf., Sobbowitz 9 rtl. 19 sgr. 5 pf., Kl. Trampken 2 rtl. 23 sgr. 7 pf., Dorf Mühlbanz 6 sgr. 6 pf., Langenau 13 sgr. 3 pf.

Danzig, den 18. Dezember 1859.

No. 377/12. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Durch Verfügung der Königl. Intendantur I. Armee-Corps zu Königsberg vom 1. d. M. (No. 600/10.) sind folgende Vergütungsbeträge für gestellten Militair-Vorspann aus dem vorigen Jahr angewiesen und durch die Ortsbehörden des Baldigsten gegen vorschriftsmäßige Quittung von der Königl. Kreiskasse hieselbst abzuheben:

Zigankenberg 20 sgr. 8 pf., Pelonken 1 rtl. 15 sgr., Hochstrieß 1 rtl. 11 sgr. 3 pf. und Brentau 1 rtl. 15 sgr., pro August und September v. J., Saspe 2 rtl. 29 sgr. 1 pf., Conradshammer 1 rtl. 21 sgr. 7 pf., Oliva 13 rtl. 13 sgr. 1 pf., Pietzkendorf 2 rtl., Kowall 2 rtl. 15 sgr., Zankenczin 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schönfeld 1 rtl. 3 sgr. 9 pf., Wonneberg 2 rtl. 18 sgr. 9 pf., Ohra 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Guteherberge 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Maczkau 22 sgr. 6 pf., Viereck (zu Bissau gehörig) 3 rtl., Gluckau 6 rtl. 16 sgr. 10 pf., Heiligenbrunn 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schüddelkau 1 rtl. 26 sgr. 3 pf., Rambau (zu Sulmin gehörig) 1 rtl. 3 sgr. 9 pf., Hochkölpin 22 sgr. 6 sgr., Karczemken (zu Kokoschken gehörig) 1 rtl. 26 sgr. 3 pf., Nenkau 1 rtl. 15 sgr. und Müggau 16 sgr. 10 pf., pro September.

Danzig, den 11. Dezember 1859.

No. 220/12. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Durch die Ortsbehörden des Kreises sind mir im Laufe dieses Herbstes vielfach Quittungen über Naturalquartier und Vorspann, welche von ihren Ortschaften dem Militair während seines mobilen Zustandes (14. Juni bis incl. 29. Juli d. J.) gewährt worden, Behufs Liquidation gegen die Staatscasse eingereicht worden. Da aber während des mobilen Zustandes der Armee für Naturalquartier und Vorspann nach § 3. des Gesetzes über die Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851, welches für diese Zeit in Kraft getreten gewesen ist, aus den Staatskassen eine Vergütung nicht gewährt werden soll, diese Leistungen dann vielmehr zu den Ortslasten gehören, welche jede betreffende Ortschaft aus ihrer Kasse zu vergütigen hat, so werden den Ortsbehörden jene Quittungen per couvert remittirt werden, um diejenigen, welche das Quartier oder den Vorspann gewährt haben, aus der Ortskasse zu entschädigen.

Danzig, den 7. Dezember 1859.

No. 1261/11. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Durch Verfügung der Königl. Intendantur zu Königsberg vom 2. d. M. (No. 1181/10.) sind folgende Vergütungsbeträge für in diesem Jahre gestellten Militairvorspann angewiesen und gegen vorschriftsmäßige auf die Königl. Corps-Zahlungsstelle des I. Armee-Corps zu Königsberg lautende Quittungen des Baldigsten durch die Königl. Kreiskasse hieselbst von den Ortsbehörden abzuheben. Es haben zu empfangen:

Langenau pro Juni 2 rtl., Rosenberg pro März und Juni 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schönwarling pro März 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Müggenhall pro Mai und Juni 24 rtl., Praust pro Mai 22 rtl. 15 sgr., Zipplau pro Mai und Juni 16 rtl., Weßlinken pro Juni 77 rtl., Hohenstein pro Juni 1 rtl. 3 sgr. 9 pf., Gr. Zünder pro Juni und August 15 sgr., Zigankenberg pro Juni 7 rtl. 7 sgr. 6 pf., Oliva pro Juni und August 53 rtl. 3 sgr. 9 pf., Mühlenhof pro Juni 7 rtl., Pelonken pro August 3 rtl. 13 sgr. 1 pf.

Danzig, den 19. Dezember 1859.

No. 272/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

10. Durch Verfügung der Königl. Intendantur zu Königsberg vom 14. d. M. (No. 1375/11.) sind die nachfolgenden Vergütungsbeträge für gestellten Militairvorspann aus dem Monate September v. J. angewiesen worden und von den betreffenden Ortsbehörden gegen Quittung, auf die Königl. Corpszahlungsstelle des I. Armeecorps zu Königsberg lautend, durch die hiesige Königl. Kreiskasse des Baldigsten abzuheben. Es haben zu empfangen:

Kladau 3 rtl. 7 sgr. 6 pf., Dorf und Vorwerk Mühlbanz 2 rtl. 15 sgr., Mahlin 1 rtl. 15 sgr., Hohenstein 18 rtl. 18 sgr. 9 pf., Wojanow 5 rtl. 7 sgr. 6 pf., Gr. Suckczin 2 rtl. 7 sgr. 6 pf., Sobbowitz 7 rtl. 15 sgr., Klempin 9 rtl., Lagschau 6 rtl., Kohling 11 sgr. 3 pf., Zugdam 15 rtl., Osterwick 7 rtl. 15 sgr., Rambeltsch 22 sgr. 6 pf., Kl. Kleschkau 3 rtl.

Danzig, den 21. Dezember 1859.

No. 680/12. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Der zum Verkauf von etwa 200 auf dem Grebiner Waldlande stehenden Bäume auf den 29. d. Mts. in loco anberaumte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben

Die betreffenden Ortsbehörden werden ersucht, den betreffenden Kauflustigen hiervon Kenntniß zu geben.

Danzig, den 22. Dezember 1859.

Der Magistrat.

12. Nachdem wir Behufs neuer Nummerirung, sowie zur Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse, sämmtliche Grundstücke in Neufahrwasser haben aufnehmen und abschätzen lassen, setzen

wir hiermit die respectiven Grundstückbesitzer davon in Kenntniß, daß die nach der neuen Abschätzung veranlagte Grundsteuer vom 1. Januar 1860 ab wird erhoben werden. Die betreffenden Listen werden vom 2. bis incl. 14. Januar f. auf dem Rathhause in der Realabgaben-Receptur ausliegen und können außer Montags an jedem Wochentage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, eingesehen werden.

Die neuen Haus-Nummern werden in der nächsten Zeit angeschlagen werden.

Danzig, den 17. Dezember 1859.

Der Magistrat.

13. In der Cursache des Arbeiters Daniel Austin, welcher im hiesigen Kreis-Lazareth wegen rheumatischen Fiebers vom 15. März bis zum 19. April 1855 ärztlich behandelt und verpflegt worden, ist die nochmalige Vernehmung des p. Austin höheren Orts angeordnet worden.

Da der zeitige Aufenthaltsort des p. Austin unbekannt ist, so ersuche ich die Orts- und Polizeibehörden hierdurch, nach dem Letzteren zu recherchiren, und mir im Ermittelungsfalle desselben Anzeige zu machen.

Marienburg, den 14. Dezember 1859.

Der Landrath.

14. In der Verpflegungs-Sache des Kindes der Dienstmagd Anna Maria Lewandowska ist der zeitige Aufenthaltsort der Letzteren zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, nach dem Aufenthaltsorte der p. Lewandowska, welche sich zuletzt im Jahre 1856 einige Tage in Goschin, Kreis Pr. Stargardt, aufgehalten hat, zu recherchiren und mir ungesäumt Anzeige zu machen, wenn dieselbe ermittelt wird.

Marienburg, den 17. November 1859.

Der Landrath.

15. Der Arbeiter Jacob Cornelsen, welcher nach Verbüßung der gegen ihn wegen Vagabondirens und Urkundenfälschung festgesetzten 8 wöchentlichen Detention am 30. November c. aus den Königlichen Zwangsanstalten zu Graudenz nach Steegen entlassen worden, ist von der ihm ertheilten Reiseroute abgewichen und hat sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden daher ersucht, auf den p. Cornelsen zu vigiliren, ihn im Betreffen zu arretiren und per Reise-Route hierher zu dirigiren.

Danzig, den 10. Dezember 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

16. Der Knecht Michael Burlack, welcher wegen Unterschlagung und Diebstahls in Untersuchung steht, hat den Dienst bei dem Schulzen Zimmermann in Lupushorst im Monat Oktober d. J. heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den p. Burlack zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher hierher einzuliefern.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

17. Wer über die früheren Verhältnisse des am 20. Juli d. J. in Laakendorf verstorbenen Arbeitsmanns Jacob Wolf oder Wulf, der bis dahin ein umherziehendes Leben geführt hatte, nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, im Bureau des unterzeichneten Amtes sich persönlich oder schriftlich zu melden.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1859.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

18. Der 16 Jahre alte Knabe Johann Wromblewski, welcher nach Verbüßung der gegen ihn wegen Bettelns festgesetzten sechsmonatlichen Detention am 17. September c. aus den Königlichen Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Stüblau entlassen ist, ist von der ihm ertheilten Reise-Route abgewichen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden daher ersucht, auf den p. Wroblewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Reise-Route hierher zu dirigiren, auch darüber hierher Mittheilung zu machen.

Danzig, den 10. Dezember 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

19. Behufs Feststellung der Ortsbehörigkeit der unverehelichten Marianne Skipior, welche vom 13—23 December pr. im hiesigen städtischen Lazareth ärztlich behandelt und verpflegt worden, ist deren jetziger Aufenthalt zu ermitteln.

Jeder der von der letzteren Kenntniß hat, wird daher ersucht, uns sofort davon Mittheilung zu machen.

Danzig, den 25. November 1859.

Der Magistrat.

20. Die Deichkassenrechnungen pro Juli bis ultimo 1857 und pro 1858 liegen, nachdem dieselben vom Deichamte festgestellt sind, im Deichamtsbureau hierselbst zur Einsicht der Deichgenossen 14 Tage lang offen.

Ueber den Stand der Deichkasse am Schlusse des Jahres 1858 lasse ich hier eine kurze Uebersicht folgen:

Einnahme pro 1857	19017 rtl.	18 sgr.	5 pf.,
Ausgabe pro 1857	13211 »	— »	— »
Bestand am Jahresschluß 1857	5,806 rtl.	18 sgr.	5 pf.
Hierzu Einnahme pro 1858	40,804 »	22 »	6 »
Summa-Einnahme . . .	46,611 rtl.	10 sgr.	11 pf.
Ausgabe pro 1858	27,818 »	5 »	— »
Bestand am Jahresschluß 1858	18,793 rtl.	5 sgr.	11 pf.
Davon baar: . . . . . . 665 rtl. 8 sgr. 11 pf.			
Zum Reservefonds sind überwiesen . . . . 18,127 » 27 » —			
Summa wie oben	18,793 rtl.	5 sgr.	11 pf.

Obiger Bestand des Reservefonds beim Jahresschluß 1858 ist in Werthpapieren zum Betrage von 20,000 rtl. angelegt. —

Stüblau, den 16. Dezember 1859.

Der Deich-Hauptmann Wessel.

Nichtamtlicher Theil.

21. Zu der am 5. Januar fut. in Dirschau im Saale des Schützenhauses stattfindenden General-Versammlung der landwirthschaftlichen Vereine werden die Mitglieder derselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Danzig, den 29. November 1859.

Die Central-Stelle der landwirthschaftlichen Vereine.

22. Am 7. d. M. ist mir vom Straschiner Markte ein Schwein — weiße Sau, auf dem Kreuze ein sogenannter Kriesel, circa 1½ Jahre alt, angefüttert, — abhänden gekommen. Wer mir zum Wiederbesitze verhilft erhält 1 rtl. Belohnung.

Rathke in Sobbowitz.

23. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swaroczyner Gütern pro I. Semester 1860.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu **Spengawsken**, jedesmal von 10 Uhr Vormittags,	den 3. Januar 1860. „ 1. Februar „ „ 3. März „ „ 3. April „ „ 1. Mai „ „ 2. Juni „
Im Gasthause zu **Swaroczyn**, jedesmal von 10 Uhr Vormittags,	den 17. Januar 1860. „ 15. Februar „ „ 17. März „ „ 17. April „ „ 16. Mai „ „ 16. Juni „

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird.
Spengawsken, den 9. Dezember 1859.

24. Tischmesser und Gabel, die verschiedensten Sorten feine und ordinaire Taschen- und Federmesser, Hühneraugen-, Jagd-, Garten- und Oculirmesser empfiehlt
W. Krone, Messer-Fabrikant, Holzmarkt 21.
NB. Druckbrod- und Wiegemesser zum Kostenpreise.

25. Ein eiserner Geldkasten mit dreifachem Verschluß soll zu einem annehmbaren Preise durch das Kirchen-Collegium im Pfaarhause zu Wossitz verkauft werden.

26. Alle Arten Schiebelampen in Neusilber und Messing mit Regulatorbrennern, für deren Dauerhaftigkeit und helles Brennen garantirt, so wie sein Messing- und Lackirwaarenlager empfiehlt Carl Höpner, Klempner-Meister und Lampenfabrikant, Breitgasse 102.

27. Eine frischmilchende Kuh ist zu verkaufen bei Sieg in Zipplau.

28. Ein fast neuer Schuppenpelz ist 3. Damm 13. zu verkaufen.

29. **Steine-Lieferung.**
Lieferanten, welche gesonnen sind 10 bis 30 Schachtruthen Pflastersteine nach Danzig zu liefern, wollen ihre Offerten unter P. 18. mit Preisangabe pro Schachtruthe im Intelligenz-Comtoir abgeben.

30. 100 bis 150 feine Hammel werden zu kaufen gewünscht in Tiefenthal p. Mariensee bei
G. Sohncke.

31. **Ein kräftiger ordentlicher junger Mann, womöglich vom Lande, welcher Lust hat die Müllerei zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. Adressen werden durch das Intelligenz-Comtoir unter Chiffre W. 10. erbeten.**

32. **Damen-Mäntel, Bournusse und Jopen**
von den
besten Stoffen
zu den anerkannt
billigsten Preisen
bei
Josef Lichtenstein,
Langgasse No. 28.,
im neuerbauten Hause (genannt „Adam und Eva").

33. **Auf meinem Holzfelde im Poggenpfuhl hieselbst — dem Bahnhofe gegenüber — werden fortan Bauhölzer jeder Art, namentlich: Balken und Kreutzhölzer in allen bekannten Dimensionen, Mauerlatten von 6 bis 11 Zoll Stärke, Felgen-Schurzwerk und andere Bohlen, Dielen, △ Pappdachlatten, Latten von ½ bis 2 Zoll, Dachrinnen (aus Rundholz geschnitten) Treppenspindel, Pfosten & Traillen, Eschen-, Rüster-, Eichen-, Eller-, Linden- und Birken-Bohlen, Halbhölzer und Kloben 2c. 2c. zugerichtet und vorräthig gehalten. Hiervon setze ich hiesige und auswärtige Bau-Unternehmer mit dem Bemerken in Kenntniß, daß bezügliche Aufträge jeder Bestellung gemäß, prompt und zu den billigsten Preisen ausgeführt werden. — Ich empfehle daher diese Gelegenheit zum Bezuge guter und billiger Bauhölzer.**

J. W. Fuhrmann, jun.

Heu-Auction zu Saspe.

34. Mittwoch, den 4. Januar 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Saspe No. 14. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 600 Centner schönes Pferde- und Kuh-Vorheu,
„ 200 „ „ „ Grummet,
eine Parthie verschiedenes Roggenricht- und Gerstenstroh.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

35. Behufs Nachlaß-Regulirung meines am 24. v. Mts. verstorbenen Schwagers **J. B. Barendt**, fordere ich alle, welche Forderungen an denselben haben, auf, sich innerhalb 14 Tagen bei mir zu melden; ebenfalls auch die, welche Zahlungen zu machen, in genannter Zeit dieser Aufforderung zu genügen und nachzukommen.

Danzig, den 6. Dezember 1859. J. M. Kownatzky,
Fleischergasse 29.

36. In Jankendorf bei Tiegenhoff ist ein Grundstück mit 29 Morgen Land den 2. Januar k. J. zu verkaufen. Näheres bei Foth daselbst.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng